

# Arbeitsgruppe Vollzug : Beispiele für konkretes Handeln

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift**

Band (Jahr): **68 (1989)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-340751>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

#### 4. Ansätze für eine Steuerung der Elektrizitätswirtschaft

Grundsätzlich sind die öffentlichen Interessen verstärkt in die Elektrizitätspolitik einzubringen. Änderungen der kantonalen und kommunalen Energiegesetze mit klaren Zielvorgaben für die Elektrizitätswirtschaft im Bereiche von Tarifpolitik, Sparauftrag, Gewinnablieferung, Wärmemarkt usw. sind anzustreben. Eine Vereinheitlichung der Rechtsformen der Elektrizitätswerke drängt sich nicht auf, jedoch ist von einer weiteren Privatisierung Abstand zu nehmen. Wichtig ist eine klare Aufgabenteilung Staat/öffentliche – private Werke, welche im Rahmen der Erfüllung der öffentlichen Zielsetzungen ausreichenden Handlungsspielraum und eine effiziente Leistungserfüllung ermöglicht. Geschäftsberichte sowie Mittel- und Langfristplanungen mit substantiellen Aussagen sind der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Wichtig sind nebst der Produktionsseite auch

quantitative und systematische Angaben über die Nachfrageseite sowie über Sonderverträge mit Grossabnehmern.

Aufgabe und Funktion der Verwaltungsräte ist es, die Umwelt- und Kleinkonsumenteninteressen ebenfalls wahrzunehmen. Das Prinzip des verdienten Alterssitzes ist zugunsten kompetenter kritischer Vertreter in den Verwaltungsräten aufzugeben. Abgestützt auf rechtliche Grundlagen in Energiegesetzen, können an einzelne Elektrizitätswerke Leitungsaufträge mit relativ detaillierten Anforderungen erteilt werden. Transparentere und kontrollierbare Geschäftspolitik der Werke erleichtert letztlich die Abstimmung auf eine Gesamtenergiepolitik.

Inwieweit eine zusätzliche Marktkonzentration mit der Übernahme von Blockheizkraftwerken durch die Elektrizitätswirtschaft einer vermehrten Dezentralisation in Form von neuen und kleinen Unternehmungen zu bevor-

zugen ist, kann nicht abschliessend beurteilt werden. Eine transparentere Geschäftspolitik beinhaltet nicht gleichzeitig eine Absage an die Wahrnehmung von Wirtschaftsinteressen, wie degressiver Preis, Quersubventionen und Wirtschaftsförderung. Zur Wahrnehmung und Durchsetzung zeitgerechter Energiepolitik in den Verwaltungsräten fehlt es nicht zuletzt an einem entsprechend formulierten Auftrag der öffentlichen Hand.

Anschliessend gilt es, diese neuen Aufträge umzusetzen und zu kontrollieren, wobei eine Abkehr von der Handels- und Gewerbe-freiheit in den kantonalen und kommunalen Vorschriften kaum durchsetzbar sein wird.

(Diese Zusammenfassung stützt sich einerseits auf das für die Gruppenarbeit vorgelegte Thesenpapier von Ruedi Meier, Bern, sowie andererseits auf die Diskussionsvoten der rund 40 Teilnehmer umfassenden Arbeitsgruppe.)

SPS-Energietagung: Arbeitsgruppe Vollzug

## Beispiele für konkretes Handeln

Bei der Diskussion der Problematik Energie und Umwelt gilt es, ganzheitlich und in Gesamtkonzepten zu denken und pragmatisch und lokal zu handeln! Was wir wollen, ist *eine optimale Energieausnutzung mit möglichst geringen Schadstoffemissionen und Gefahrenpotentialen (zum Beispiel Radioaktivität).*

Beispiele für konkretes Handeln:

– Im Bereich Wärmeverbrauch soll im Gegensatz zu heute, wo es immer noch vorkommt, dass in einem Haus vom Keller bis zum Dach gleich hohe Temperaturen

herrschen, nach Mass geheizt werden. Das heisst: Einbau von Thermostatventilen, bewusstes Abschalten von Heizkörpern. Die Einführung der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung (VHKA) stützt dieses Verhalten, die Energieeinsparungen bewegen sich im Bereiche von 15 bis 20 Prozent.

– Mit verschärften Vorschriften, die zu energiebewussterem Bauen führen, werden Neubauten energetisch optimaler gestaltet. Bei der Sanierung von Altbauten bewirkt allein die kostengünstige bessere Isolation von Dach und Keller eines Gebäudes eine Re-

duktion der Wärmeverluste um einen Viertel.

– Mittels Blockheizkraftwerken, die auf dem Prinzip der Wärme-Kraft-Koppelung beruhen, kann dezentral *gleichzeitig* Elektrizität und Wärme für Nahwärmeverbünde produziert werden. Dies ist besonders sinnvoll, da heute im Winter in der Schweiz teilweise zu wenig Strom produziert wird.

– Generell gilt es, Umgebungswärme (Wärmepumpe) und erneuerbare Energien vermehrt einzubeziehen.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt werden in den Kantonen innerhalb

des Vollzugs der *Luftreinhalteverordnung (LRV)* die lufthygienischen Massnahmenpläne ausgearbeitet. Da generell in der Schweiz die Ozon- und Stickoxidbelastung zu hoch ist, müssen gemäss dem Wortlaut der Umweltschutzgesetzgebung sowohl die Kantone als auch der Bund Massnahmen zur Reduktion der Stickoxide ergreifen. Dies wird im Wärmebereich erreicht:

- durch bessere Verbrennung (Lowno-Technologie),
- durch bessere Energienutzung (Blockheizkraftwerke mit Katalysator),
- durch weniger Verbrennung (Energiesparen).

Die LRV ist demnach ein Hebel, im heutigen Zeitpunkt aktiv Energiepolitik zu betreiben. Dabei ist eine *gesamtheitliche Betrachtung* notwendig: Neben der

Reduktion der Stickoxidbelastung gilt es, die CO<sub>2</sub>-Emissionen und unsere Abhängigkeit vom Atomstrom im Auge zu behalten. Ökologisches Handeln ist mehr als die bis heute viel geübte Praxis, ein Problem nach dem anderen, unter der gleichzeitigen Schaffung neuer Probleme, zu lösen.

Synergieeffekte sollen in Zukunft voll ausgenutzt werden.

*SPS-Energetagung: Arbeitsgruppe Information und Beratung*

## Gefragt ist Glaubwürdigkeit

Ausgangspunkt der Diskussion bildeten zwei Thesen. Sie definieren den Stellenwert von Information, Ausbildung und Beratung im Rahmen der energiepolitischen Bemühungen von Bund, Kantonen und Gemeinden.

1. Ohne eine glaubwürdige Energiepolitik des Staates bewirken auch die besten Informationskampagnen und Beratungsangebote kaum etwas.
2. Eine umfassende und auch im Eigenbereich glaubwürdige Energiepolitik von Bund, Kantonen und Gemeinden kommt ohne intensive Anstrengungen in den Bereichen Information, Beratung und Ausbildung nicht aus.

### *Information*

Intensive Anstrengungen im Informationsbereich sind notwendig, weil

- neue gesetzliche Sparvorschriften von der Bevölkerung um so besser akzeptiert werden, je besser sie begründet und ihre Auswirkungen erklärt werden;
- verschiedene Vorschriften für die Benutzer/-innen zwar die technischen Voraussetzungen für einen energiesparenden Betrieb bzw. allfällige Verhaltensände-

rungen schaffen, aber die neuen Geräte von den Benützern/-innen auch richtig bedient werden müssen, damit der erwartete Energiesparerefolg eintritt (Beispiel: Thermostatventile, verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung);

- die Zusammenhänge und Auswirkungen beim Energieverbrauch in vielen Fällen nicht direkt ersichtlich sind, da die Energie «versteckt» in Form von Energiedienstleistungen konsumiert wird (Beispiel: Haushaltgeräte mit Akku); Konsumenten/-innen werden ihr Verhalten also erst dann ändern, wenn sie über den direkt und indirekt verknüpften Energieverbrauch und die entsprechenden Umweltauswirkungen informiert sind.

Eine wichtige Tatsache ist: Auch nach 15 Jahren energiepolitischer Diskussion in unserem Land erwartet die Öffentlichkeit noch immer Informationen und Tips im Bereich Energieverbrauch und Energiesparmassnahmen.

Fachleute, die regelmässig Energieberatung betreiben, sind sich einiger wichtiger *Randbedingungen der Informationstätigkeit* bewusst geworden:

1. Die Informationsarbeit muss

professionell durchgeführt werden. In unserem von Werbung dominierten Alltag wird Information, die – abgesehen vom Inhalt – nicht auch in Sprache und Erscheinungsbild eine professionelle Aufmachung hat, nicht mehr wahrgenommen.

2. Die Information muss zeitlich richtig gelegt werden und kontinuierlich erfolgen.
3. Die Information muss für die jeweiligen Adressaten (breite Öffentlichkeit oder spezifisches Zielpublikum) gut zugänglich sein.
4. Information muss die Adressaten direkt ansprechen, sie muss einen persönlichen Charakter haben.
5. Der Absender der Information muss in den Augen der Empfänger glaubwürdig sein (schlechtes Beispiel: Adolf Ogi kocht Eier!).

6. Die Information muss den Adressaten die Gewissheit vermitteln, dass die propagierte Verhaltensänderung oder Investition richtig und gut ist. Das erfordert eine inhaltlich bestens qualifizierte Information.

*Informationsüberfluss* ist eine Tatsache, mit der sich auch die Informationsbeauftragten im